

# GEMEINDE ERZHAUSEN

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/76

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1201 Hauptamt
Sachbearbeiter/in:	
Datum:	09.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	08.11.2021	

### Anwendung der 3G-Regelungen

#### Beschlussvorschlag:

Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden zukünftig nach 3G-Regel (Getestet, Geimpft, Genesen) durchgeführt, wenn diese Regelung per Verordnung des Landes Hessen für Zusammenkünfte und Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ab 25 Personen ebenfalls Bestand hat.

Zutrittsberechtigt sind danach nur Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten

- a) Impfnachweises nach § 2 Nummer 3 SchAusnahmV
- b) Genesenennachweises nach § 2 Nummer 5 SchAusnahmV oder
- c) Testnachweises

sind.

Der Testnachweis kann im Sinne der zum Zeitpunkt gültigen Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen erbracht werden.

Teilnehmende der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse, die einen entsprechenden Nachweis nicht erbringen, erhalten in Abweichung Zutritt ausschließlich zu den hierfür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Plätzen.

Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich zum Zwecke der Zutrittskontrollen verarbeitet werden. Sie werden nicht gespeichert.

#### Sachdarstellung:

Das Corona-Kabinett der Hessischen Landesregierung hat weitere Maßnahmen im Kampf gegen die Corona-Pandemie beschlossen.

Hintergrund der neuen Beschlüsse sind stark steigende Corona-Infektionszahlen, insbesondere aber die starke Belastung der Intensivstationen.

Die aktuell gültige Corona-Verordnung des Landes Hessen sehen daher auch seit kurzen eine 3G-Regelung für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ab 25 Personen vor – siehe auch

[https://www.hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2021-11/va-regeln\\_in\\_hessen0611\\_v2.pdf](https://www.hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2021-11/va-regeln_in_hessen0611_v2.pdf)

Die 3G-Regelung findet allerdings keine Anwendung für u.a. die Sitzungen der politischer Gremien.

Damit wir für die Anwendung von 3G einen rechtlichen Rahmen schaffen, benötigen wir dazu einen entsprechenden Mehrheitsbeschluss der Gemeindevertretung.

Teilnehmende der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse, die einen entsprechenden Nachweis nicht erbringen, erhalten in Abweichung Zutritt ausschließlich zu den hierfür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Plätzen. So wird allen, die ihren Impf- oder Genesenenstatus nicht preisgeben oder sich keinem Test unterziehen möchten, eine aktive Teilhabe an der Sitzung ermöglicht. Erklärungen und Redebeiträge können über Saalmikrofone abgegeben werden, die dort zur Verfügung stehen. Auch an der Abstimmung kann so teilgenommen werden.

Um die Einhaltung der 3G-Regel zu gewährleisten, finden Einlasskontrollen statt, in deren Rahmen personenbezogene Gesundheitsdaten eingesehen werden können. Eine Dokumentation und Speicherung der Daten findet nicht statt und eine Einsichtnahme ist ausschließlich zum Zweck der Kontrolle der Einhaltung der 3G-Regel zugelassen.

**Finanzierung:**